

Fachausschuss ForstBAR

Der Fachausschuss setzt sich für die Jahre 2019 – 2022 wie folgt zusammen:

- Matthias Biolley, Projektleiter
- Hanspeter Conrad, Leitung
- Christian Widauer, Mitglied
- Lorenz Bader, Mitglied
- Alexandre Guhl, Mitglied
- Patric Bürgi, Mitglied
- Robert Schickmüller, Mitglied

IN DIESER AUSGABE

Rollen der ForstBAR Betreuer S. 1

Überprüfung Strukturdaten S. 2

Abgrenzung Fibu - ForstBAR S. 2

Überprüfung und Aktualisierung Strukturdaten S. 3

Rapportierung / Buchungen S. 5

Rückmeldeformular S. 6

Rollen der ForstBAR Betreuer

Obwohl die Einsatzbereiche und das Wirken der BAR-Betreuer in den Kantonen unterschiedlich sind, schälte sich in den Diskussionen die Sicherstellung einer höchstmöglichen Datenqualität der ForstBAR als Haupt-Zuständigkeitsbereich der BAR-Betreuer heraus. Die BAR-Betreuer unterstützen entweder die Betriebsleiter bei der Erstellung der ForstBAR und deren Abschluss oder sie erstellen in treuhänderischer Funktion die ForstBAR gestützt auf die Daten der Forstbetriebe selbst.

Dem Wunsch aus überbetrieblicher Sicht, dass die ForstBAR-Daten nach möglichst einheitlichen Kriterien erhoben werden, wird bei den Betriebsleitern teilweise noch zu wenig Beachtung geschenkt. Stossrichtung des überarbeiteten ForstBAR-Handbuchs und weiterer Bestrebungen des Fachausschusses ist u.a. eine Minimierung überbetrieblicher und überregionaler Unterschiede bei der ForstBAR-Erstellung. Je mehr Aufgaben bei den Betriebsleitern angesiedelt sind, desto mehr Anstrengungen dürften dafür erforderlich sein.

Die BAR-Betreuer haben eine Beraterfunktion und damit verbundene Verantwortungen. Diese werden von den Forstbetrieben umso eher erwartet, je mehr die BAR-Betreuer für sie treuhänderisch tätig sind. Je höher der Anteil, der durch die Forstbetriebe selbst abgedeckten Aufgaben ist, desto geringer sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der BAR-Betreuer auf die Art der Datenerhebung und -auswertung und damit auf die Datenqualität und -einheitlichkeit.

Widauer & Partner
Christian Widauer
Schinznach Dorf

Ausgangslage

Das Testbetriebsnetz (TBN) als „Beobachtungsstichprobe“ von 160 Forstbetrieben, die die ForstBAR als Kosten- und Leistungsrechnung einsetzen, ist das zentrale Monitoring-instrument des Bundes zur Beurteilung:

- der ökonomischen Dimension, der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung und
- der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe.

Die ForstBAR ist eine ausgezeichnete leistungsfähige Branchenlösung, die detaillierte Kennzahlen auf Kostenstellen-, Kostenträger, Projekt- und Tätigkeitsstufe liefert.

Überprüfung und Aktualisierung Strukturdaten

Im Rahmen der Revision der Schweizerischen Forststatistik (FS) sowie des Forstwirtschaftlichen Testbetriebsnetzes (TBN) wurden verschiedene Erfassungsmerkmale im Bereich der Eigentümer- und Strukturdaten angepasst. Ein aktueller Abgleich zwischen den Angaben der Betriebe in der Forststatistik und dem TBN zeigt, dass die Daten teils noch nicht aktualisiert wurden oder unterschiedliche Angaben zu den Merkmalen Fläche, Nutzung, Eigentümercode und Organisationsform in den beiden Statistiken angegeben bzw. hinterlegt sind. Gerne laden wir die BAR-Betreuer dazu ein, bei den kommenden BAR-Abschlüssen die entsprechenden Angaben, falls erforderlich, zu aktualisieren und die Betriebsleiter zu sensibilisieren, konsistente Angaben in den beiden Statistiken (FS und TBN) zu melden. Der Abgleich TBN und Forststatistik sollte zwingend mit dem Statistikverantwortlichen des jeweiligen kantonalen Forstdienstes erfolgen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Berner Fachhochschule
Patric Bürgi
Zollikofen

Abgrenzung Finanzbuchhaltung - ForstBAR

Eine systematische Darstellung der Abgrenzungen bzw. Abweichungen zwischen Finanzbuchhaltungs- und ForstBAR-Ergebnis wird in den meisten Fällen als zwingend erforderlicher Teil der Qualitätssicherung eingestuft. Bei identischer Abrechnungsperiode der Finanzbuchhaltung und ForstBAR ist der erforderliche Aufwand in der Regel gering, bei abweichender Abrechnungsperiode kann er aber beträchtlich sein und eine Angleichung erforderlich machen.

Nach fast einhelliger Einschätzung der BAR-Betreuer wird die Akzeptanz der ForstBAR-Ergebnisse durch ein nachvollziehbares Aufzeigen und Erläutern der Abgrenzungen erheblich verbessert und die Bedeutung und Nutzbarkeit der ForstBAR dadurch entscheidend gesteigert.

Begleiten BAR-Betreuer die Forstbetriebe bei der Erstellung der ForstBAR, sind sie dafür zuständig, auch auf eine transparente Abgrenzungsübersicht zu achten und diese nötigenfalls selbst zu erstellen. Die Abgrenzungsübersicht sollte selbst Bestandteil der ForstBAR-Auswertungen sein.

Widauer & Partner
Christian Widauer
Schinznach Dorf

Aufgaben

Entscheidend für die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der ForstBAR sind die Relevanz und Praxistauglichkeit der Datenstruktur sowie deren konsequente und möglichst einheitliche Anwendung. Der Fachausschuss konzentriert sich auf diese beiden Bereiche. Für die einheitliche Anwendung, die fachliche Qualität und Vollständigkeit, wird dem Fachausschuss die Verantwortung übertragen. Der Fachausschuss ist verantwortlich für die Aktualisierung des Benutzerhandbuches. Die Erfahrungen und Anliegen aus dem Einsatz in den Betrieben sowie aus der Datenauswertung, -analyse und -interpretation (insbesondere im Rahmen des TBN) sind konsequent aufzunehmen, in praxisorientierte Lösungen umzusetzen und diese laufend an die Anwender zurückzumelden.

Überprüfung und Aktualisierung Strukturdaten

Erläuterung zur Verbuchung von Leistungen auf die Vorrangfunktionen

Auf den Seiten 31 – 34 ist im neuen Grundlagenhandbuch ForstBAR 3 umschrieben, wie die Erfassung von Leistungen auf die Vorrangfunktionen zu handhaben ist. In diesem Schreiben wird die Handhabung anhand von einigen praktischen Beispielen noch genauer erläutert.

Als Grundsatz gelten die Bedeutung und Verhältnismässigkeit

Ausgeschieden werden nur jene Leistungen, die von Bedeutung sind und durch die Abgrenzung zusätzliche Information gewonnen werden. Die separate Erfassung muss auch mit vertretbarem Aufwand erfolgen können.

Abgrenzung nach Vorrangfunktionen (Fläche)

Wie im Grundlagenhandbuch beschrieben, werden die Vorrangflächen gemäss den Angaben aus dem WEP, Betriebsplan, usw. ausgeschieden. Zusätzlich zu den genannten Angaben muss das übergeordnete Ziel der konkreten Waldfläche beachtet werden. Ist das vorrangige Ziel die Holzproduktion (in Form von Massen- oder Wertholzproduktion), der Schutz vor Naturgefahren, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität oder die Ermöglichung von Erholungserlebnisse durch die Bevölkerung? Alle Massnahmen, auf der betrachteten Waldfläche, müssen auf das übergeordnete Ziel ausgerichtet werden. Will man die Wirtschaftlichkeit dieser Zielsetzungen beurteilen, müssen sie separat erfasst werden.

Abgrenzung nach Massnahme

Im Grundlagenhandbuch steht: Die meisten Waldflächen erfüllen mehrere Funktionen. Dies gilt insbesondere für die Vorrangfunktion Erholung. Die Erholung erfolgt meistens auf der ganzen Waldfläche. Der Erholungsdruck kann die Bewirtschaftung der anderen Vorrangfunktionen stark beeinträchtigen. Deshalb muss gut überlegt werden, weshalb die Massnahme ausgeführt wird. Welche Massnahme ist nötig, um die übergeordnete Zielsetzung zu erreichen und welche Massnahmen werden (zusätzlich) ausgeführt, um die Erholungsnutzung und Sicherheit zu gewährleisten?

Beispiel 1

Ein Forstbetrieb führt einen Holzschlag in einem vielbegangenen Waldgebiet aus. Das Ziel des Eingriffes ist die Förderung der Wertholzproduktion. Um den Holzschlag sicher ausführen zu können, muss der Forstbetrieb zwei Leute permanent zur Absperrung auf die Waldstrasse stellen. Wie werden nun die Leistungen erfasst?

Audit

Der Fachausschuss wird jährlich Audits von TBN Revieren durchführen. Ziel ist der Wissenstransfer innerhalb der ForstBAR-Praxis. Die Ergebnisse der Audits werden verwendet, um Schwachstellen und Abweichungen von den fachlichen Normen festzustellen und die Testbetriebe darüber zu informieren (Newsletter, Erfahrungs-Tagungen). Ggfs. sind auch Anpassungen am Benutzerhandbuch vorzunehmen.

Die Ausführung des Holzschlages erfolgt zur Förderung der Wertholzproduktion, deshalb wird er dem Kostenträger Wirtschaftswald (501) zugeordnet. Die permanente Absperrung durch zwei Leute gehört nicht zur normalen Ausführung des Holzschlages, sondern sie erfolgt wegen der hohen Besucherfrequenz in diesem Waldstück. Deshalb werden die Stunden der beiden Leute, welche permanent absperren, auf den Kostenträger Erholungswald (503) und die Tätigkeit 631 (Aktivitäten für Erholung) gebucht.

Beispiel 2

Wird ein Sicherheitsholzschlag im Auftrag einer kantonalen Stelle im eigenen Waldperimeter ausgeführt und die entstandenen Kosten wird durch die kantonale Stelle entschädigt. Der Holzerlös gehört dem eigenen Waldeigentümer. In diesem Fall wird der Holzschlag nicht unter dem Kostenträger Dienstleistungen für Dritte (523) erfasst, sondern unter dem Kostenträger Erholung und Sicherheit (503).

Beispiel 3

Wird durch den Forstbetrieb die Erholungseinrichtungen (Bänke, Feuerstellen, usw.) unterhalten und die Bäume und Äste, welche die Sicherheit der Besucher gefährden, entfernt, dann werden diese Aufwendungen auf dem Kostenträger Erholung und Sicherheit (503) erfasst.

Waldstrassenunterhalt

Es wird nur der Waldstrassenunterhalt im eigenen Waldperimeter auf den Kostenträger der Waldbewirtschaftung erfasst, welcher auch durch den Betrieb aus eigenem Antrieb durchgeführt wird.

Im HRM2 (Harmonisierung des Rechnungswesens 2 für öffentliche Institutionen) besteht die Möglichkeit, dass der Waldstrassenunterhalt nicht mehr der Forstrechnung, sondern in der Rubrik Gemeindestrassen erfasst wird. Für den Unterhalt ist dann nicht mehr der Forstbetrieb, sondern die Werkgruppe zuständig. In diesem Fall entfallen die Kosten für den Waldstrassenunterhalt.

Verlaufen die Waldstrassen durch den eigenen Wald, gehören aber einer Waldstrassenkooperation, dann werden die Kosten für den Waldstrassenunterhalt durch den Forstbetrieb auf den Kostenträger Dienstleistungen für Dritte (523) erfasst. Auf dem Kostenträger der Waldbewirtschaftung wird der Perimeter Beitrag verbucht.

WaldSchweiz
Robert Schickmüller
Solithurn

ERFA Tagung

An den Erfahrungsaustausch - Tagungen für ForstBAR Betreuer werden Erfahrungen und Anliegen aus dem Einsatz in den Betrieben sowie aus der Datenauswertung, -analyse und -interpretation (insbesondere im Rahmen des Testbetriebsnetz) besprochen. Weiter werden praxisorientierte Lösungen, welche sich aus den Audits ergeben haben, präsentiert und besprochen, um sie im Testbetriebsnetz umzusetzen.

Rapportierung / Buchungen

Leistungen für eigene Trägerschaft (KT 524)

Oft erbringen Forstbetriebe Leistungen für andere Bereiche des Gemeinwesens, die nur teilweise abgegolten werden. Sofern für diese Arbeiten ein verbindlicher Auftrag besteht und auch dokumentiert ist, muss diese Differenz kalkulatorisch ausgeglichen werden. Ohne Leistungsauftrag wird auch kein Erlös in der Kostenrechnung gebucht (siehe Abschnitt 3.7 im Grundlagenhandbuch).

Abschreibungskosten Forstschlepper

Im Beispiel wurde ein neuer Forstschlepper für Fr. 450`000.- gekauft. Für die Finanzierung wurden Fr. 100`000.- aus dem Forstreservefond bezogen. Korrekt wird diese Entnahme in der ForstBAR nicht gebucht (neutraler Ertrag). Es handelt sich nur um eine andere Finanzierungsart. Jegliche Entnahmen aus den Forstreserven (auch für andere Buchungsfälle) werden in der ForstBAR nicht gebucht. Der alte Forstschlepper kann in unserem Beispiel für Fr. 30`000.- verkauft werden. Auch dieser Erlös darf in der ForstBAR nicht gebucht werden. Allerdings sind bei der Berechnung der Abschreibungen und Zinsen der erwartete Restwert zu berücksichtigen.

Stückholzproduktion

Die Waldbewirtschaftung endet grundsätzlich mit der Bereitstellung von Rohholz an der Waldstrasse. Wird das Holz im eigenen Betrieb weiterverarbeitet, werden die Leistungen über den Kostenträger Sachgüterproduktion (Energie – Stückholz, Hackschnitzel) abgerechnet. Das Holz wird dafür aus dem Wald (kalkulatorisch) an die Energiestückholzproduktion (510) zu Marktpreisen verkauft und dort wieder zum selben Preis (kalkulatorisch) angekauft.

Das überarbeitete Grundlagenhandbuch sollte gründlich studiert werden. Ein grosser Teil der Buchungsfälle, die in einem ForstBAR Betrieb vorkommen, sind im aktualisierten Stichwortverzeichnis enthalten. Um aussagekräftige Kennzahlen auf Verdichtungsebene (TBN) zu erhalten, müssen alle Buchungsfälle einheitlich verbucht werden.

BAP Ingenieure
Hanspeter Conrad
Summaprada

Rückmeldeformular

- Anregungen, Fehler und Wünsche betreffend ForstBAR können via dem PDF Formular „[ForstBAR-Rückmeldungen](#)“ an den Fachausschuss gesendet werden